

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 91 11
Fax 056 • 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

Interpellation 10127

betreffend Besoldung der Schulleitungen

Der Regierungsrat hat an der Grossratssitzung vom 28. Juni 2005 darüber informiert, dass die Schulleitungen im Kanton Aargau zum Teil massiv höhere Besoldungen bezögen als im entsprechenden Dekret festgehalten sei. Dass diese Erklärung der Regierung ausserhalb der Traktandenliste abgegeben wurde, hat Seltenheitswert und lässt auf eine alarmierende Situation schliessen.

Die regierungsrätlichen Erklärungen haben mich dazu bewogen, Ihnen folgende Fragen zu stellen:

1.
Entsprechen die Besoldungen sämtlicher Schulleiter in unserem Ort den Bestimmungen des ab 1.1.2006 geltenden Dekretes?
2.
Wenn ja, danke ich dem Gemeinderat, dass er sich an diese Bestimmungen gehalten hat. Die nachfolgenden Fragen 3-7 sind in diesem Falle nicht mehr zu beantworten.
3.
Wenn nein, um wieviel Franken überschreiten die einzelnen Gehälter und auch das Total aller Schulleiter-Besoldungen die Vorgaben des Dekretes?
4.
Welches sind die rechtlichen Grundlagen für diese höheren Lohnzahlungen?
Wenn es keine Grundlage gibt: Wer bezahlt die Differenz?
5.
Aus welchen Gründen sind diese Diskrepanzen entstanden? Ist da allenfalls die in vorausseilendem Gehorsam sehr früh eingeführte Schulleitung der Grund dazu?
6.
Sind Sie auch der Meinung, dass die im Vergleich zum erwähnten Dekret überhöhten Besoldungen der Schulleiter nicht nachträglich durch eine Dekretsänderung legalisiert werden sollten, wie es der Regierungsrat allenfalls plant?
- 7.

Sind Sie bereit, die überhöhten Besoldungen – unabhängig von einer allfälligen Dekretsanpassung - auf das vorgeschriebene Niveau zu senken, wenn nötig auch mit Änderungskündigungen?

Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der gestellten Fragen.

29.6.2005



Bruno Bertschi
Einwohnerrat SVP